

§ 5 NÖ FSG Eigener Wirkungsbereich

NÖ FSG - NÖ Feldschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.07.2025

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at